

In der Senatssitzung am 17. September 2024 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation

12.09.2024

Vorlage für die Sitzung des Senats am 17.09.2024

Wirtschaftsplan des Sonstigen Sondervermögens der Freien Hansestadt Bremen zur Bewältigung der klimaneutralen Transformation der Wirtschaft

A. Problem

Die Bewältigung der klimaneutralen Transformation der bremischen Wirtschaft, insbesondere auch die Umstellung des Stahlwerks auf die Herstellung CO₂-neutralen Stahls, ist die zentrale Herausforderung, damit die bremische Wirtschaft auch in Zukunft wettbewerbsfähig bleibt, Wertschöpfung und Arbeitsplätze am hiesigen Wirtschaftsstandort gesichert werden und gleichzeitig die Klimaziele, die im Rahmen der Enquetekommission „Klimaschutzstrategie für das Land Bremen“ vereinbart wurden, erreicht werden können.

Um zur Erreichung dieser Ziele geeignete Maßnahmen umsetzen zu können, hat die Bremische Bürgerschaft mit Beschlüssen vom 19.06.2024 einer Änderung der Bremischen Landesverfassung (BremLV) und dem Gesetz zur Errichtung des Sonstigen Sondervermögens zur Bewältigung der klimaneutralen Transformation der Wirtschaft zugestimmt.

Die Mittelbedarfe für die Zuweisung aus dem Haushalt des Landes an das Sondervermögen sind für das Haushaltsjahr 2024 unter Geltendmachung einer außergewöhnlichen Notsituation nach Art 131a Abs. 3 BremLV im Rahmen der Ergänzungen zu den Haushalten 2024 im Umfang von rd. 310 Mio. € veranschlagt worden.

Für das Sondervermögen ist laut Artikel 131d BremLV Absatz 3 Satz 1 für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan zu erstellen, der der Zustimmung von zwei Dritteln der gesetzlichen Mitglieder der Bürgerschaft bedarf.

Gemäß §7 des Errichtungsgesetzes obliegt es der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation, diesen Wirtschaftsplan aufzustellen und der Bremischen Bürgerschaft zur Zustimmung vorzulegen. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 (siehe Anlage), aus dem die konkret zu finanzierenden Einzelprojekte in diesem Jahr hervorgehen, ist noch zu beschließen.

Über die einzelnen Projekte, die aus dem Sondervermögen finanziert werden, beschließt zudem gemäß Artikel 131d Absatz 3 Satz 4 BremLV der Sondervermögensausschuss mit Zweidrittelmehrheit.

B. Lösung

Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation legt hiermit einen Entwurf des Wirtschaftsplans für das sonstige Sondervermögen zur Bewältigung der klimaneutralen Transformation der Wirtschaft gemäß Art. 131d Abs. 3 Satz 1 BremLV sowie § 7

Abs. 1 Gesetz über die Errichtung eines sonstigen Sondervermögens der Freien Hansestadt Bremen zur Bewältigung der klimaneutralen Transformation der Wirtschaft vor.

Das Sondervermögen dient der Finanzierung der notwendigen Maßnahmen zur Bewältigung der klimaneutralen Transformation der bremischen Wirtschaft. Dies umfasst Maßnahmen und Projekte, die darauf angelegt sind, durch die Umstellung auf klimaneutrale Produktionsverfahren gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Bremen auch in Zukunft zu sichern, wie auch die bremischen Klimaziele erreichen zu können. Der Wirtschaftsplan für 2024 (siehe Anlage) sieht für dieses Jahr Investitionen aus dem Sondervermögen in Höhe von 309.930.000 € vor, die sich wie folgt auf die Projekte bzw. Maßnahmen verteilen:

Maßnahme (Beträge in €)	2024	nachrichtlich: Planjahre		
		2025	2026	2027
Hybit	10.000.000	0	0	0
Landeskofinanzierung IPCEI-Projekte	296.430.000	0	0	0
ECOMAT Hydrogen Campus	1.000.000	24.000.000	0	0
Ertüchtigung Kaiserhafen III zur Ermöglichung des Konverterbaus	0	20.000.000	20.000.000	20.000.000
Weitere Wasserstoffprojekte	2.500.000	7.000.000	7.000.000	7.000.000
dar. CO ₂ -Export Hubs	0	400.000	1.500.000	2.300.000
Infrastruktur für Wasserstoff- bzw. Wasserstoffderivate (Columbusinsel)	200.000	600.000	1.300.000	0
Zentrum für wasserstoffbetriebene Anwendungen - Testzentrum	846.900	512.900	1.500.000	1.440.177
Stromnetzinfrastruktur Fischereihafen	395.000	835.000	505.000	965.000
Kofinanzierung Landstromanlagen zur Dekarbonisierung der Hafeninfrastuktur	1.058.100	4.652.100	2.195.000	2.294.823
Summe	309.930.000	51.000.000	27.000.000	27.000.000

Im Einzelnen sollen folgende Projekte und Maßnahmen durch das Sondervermögen finanziert werden:

1. Hybit

Das vorliegende Projekt Hybit markiert mit der Errichtung einer Wasserstoff-Elektrolyseanlage mit einer Leistung von 10 MW im Kern insbesondere den ersten Schritt zur Dekarbonisierung des Stahlwerks und die Umstellung auf eine CO₂-neutrale Stahlproduktion auf der Basis von grünem Wasserstoff. Es ist damit auch Grundlage und Voraussetzung für alle weiteren Schritte bspw. im Rahmen der IPCEI-Projekte, hier konkret insbesondere DRIBE2. Die Stahlerzeugung hat mit rund 50% einen erheblichen Anteil an den Bremer CO₂-Emissionen.

Die Maßnahme dient als Bestandteil der Klimaschutzstrategie 2038 des Senats somit direkt dem Erreichen der Klimaschutzziele und damit der Bewältigung der mit der Kli-

makrise in Verbindung stehenden Notsituation. Das Projekt Hybit ist der Ausgangspunkt der Dekarbonisierung der Stahlindustrie in Bremen. Ziel ist es, Wasserstoff in der Stahlerzeugung einzusetzen und grünen Stahl am Standort Bremen zu produzieren.

Sie wurde ursprünglich im Rahmen des Bremen-Fonds mit Beschluss des Senats vom 02.02.2021 als Bestandteil des Aktionsprogramms Ökologische Transformation initiiert, um die durch die Corona-Pandemie geschädigte Stahlindustrie bei einer zukunftsichernden Transformation zu unterstützen und dann mit Beschluss des Senats vom 15.11.2022 in die Klimaschutzstrategie 2038 des Senats integriert und im Nachtragshaushalt 2023 als Bestandteil der Fastlane „Klimaneutrale Transformation der Wirtschaft“ aufgegriffen. Die im Rahmen dieser Maßnahme vorgesehenen Mittelbedarfe dienen insoweit zur Ausfinanzierung der bereits angeschobenen Maßnahme, deren Umsetzung sich in 2023 nicht realisieren ließ.

2. Landeskofinanzierung der IPCEI-Projekte

„Important Projects of Common European Interest“ (IPCEI) sind ein europäisches Instrument, um bedeutsame Entwicklungen der Wirtschaft beihilfekonform zu fördern. Für Bremen sind die als Wasserstoff-IPCEI vorgesehenen Projekte DRIBE2, CleanHydrogenCoastline, Hyperlink und WopLin wichtiger Bestandteil der Klimaschutzstrategie 2038 des Landes. Beabsichtigt ist die Unterstützung der klimafreundlichen Transformation der Stahlindustrie, die Förderung der Erzeugung von grünem Wasserstoff in Bremen, der Pipeline-Anschluss an das überregionale Wasserstoffnetz sowie die Entwicklung/Testung von Tanksystemen für das Fliegen auf Basis von Wasserstoff. Die Projekte werden von der Industrie umgesetzt und anteilig aus nationalen Mitteln des Bundes (70%) und aus Landesmitteln (30%) gefördert. Ziel ist der Klimaschutz und die Entwicklung Bremens als Wasserstoffstandort, um Wertschöpfung und Beschäftigung sowie die industriellen Kerne mit Blick auf die anstehende klimaneutrale Transformation der Wirtschaft zu erhalten.

Im Einzelnen wird mit dem Projekt DRIBE2 (Direct Reduced Iron Bremen und Eisenhüttenstadt) von ArcelorMittal Bremen eine Direktreduktionsanlage zur Produktion von Eisenschwamm am Unternehmensstandort Bremen als Alternative zum Hochofenprozess errichtet. In dem Zuge soll ein Hochofen außer Betrieb genommen werden. Ziel ist der Einsatz von grünem Wasserstoff um die Stahlproduktion am Standort zu dekarbonisieren und gleichzeitig die Beschäftigung und Kapazität auf dem jetzigen Niveau zu erhalten.

Mit dem Projekt CleanHydrogenCoastline ist der Bau einer 50 MW Wasserstoff-Elektrolyseanlage in Mittelsbüren beabsichtigt, um v.a. das Stahlwerk mit Wasserstoff zu versorgen. Das Projekt wird durch EWE umgesetzt.

Das Projekt Hyperlink wird durch Gasunie umgesetzt. Beabsichtigt ist die Errichtung einer Wasserstoffleitung als Anbindung des Standorts Mittelsbüren/Bremen zum gleichzeitig entstehenden norddeutschen Wasserstoffnetz. Das Projekt sichert die Versorgung des Standorts mit Wasserstoff.

WoPLiN ist ein Airbus Projekt an den Standorten HB, HH, Stade. Für Bremen sind u.a. die Integration und Tests von Versorgungssystemen für flüssigen Wasserstoff beabsichtigt (Fertigungskette für Tests von Versorgungssystemen für flüssigen Wasserstoff und „Fire Safety Certification Centre“, mit dem Schwerpunkt flüssiger Wasserstoff).

Die Finanzierungsbedarfe die IPCEI-Projekte stellen in ihrer Gesamtheit mit einem zu erbringenden Landesanteil von bis zu rd. 296 Mio. € und ihrer zeitlichen Umsetzungsperspektive eine Belastungsdimension dar, die im Haushalt nicht regulär abgebildet werden kann.

Die Mittelbedarfe des Gesamtbetrages teilen sich wie folgt auf die einzelnen IPCEI-Projekte auf:

	Förderung gesamt	Anteil FHB gesamt
	in Mio. €	
DRIBE2	838,26	251,48
CleanHydrogen-Coastline	64,36	19,31
Hyperlink	1,29	0,39
WoPlin	84,17	25,25
Gesamt aktuell	988,08	296,43

In Anbetracht der Höhe des Gesamtinvestitionsvolumens im Kontext der IPCEI-Projekte bestehen seitens der zuwendungsempfangenden Unternehmen und auch seitens des Bundes besondere Sicherheitsanforderungen an die Gewährleistung der Kofinanzierung des Landes für den gesamten Förderungszeitraum bis – nach aktuellem Planungsstand – 2028. Um diesen Sicherheitsanforderungen an eine vollumfängliche Gewährleistung der Kofinanzierung des Landes bei gleichzeitiger größtmöglicher Flexibilität Rechnung zu tragen, wird derzeit in Analogie zu anderen Bundesländern die Überstellung der Mittel an einen Treuhänder geprüft.

Hierzu hat die Freie Hansestadt Bremen in Abstimmung mit dem Saarland und dem Bund ein finanzverfassungsrechtliches Gutachten im Zusammenhang mit dem Einsatz eines Treuhänders in Auftrag gegeben. Dieses wird in der 38. KW erwartet und über ergänzende Unterlagen zur Beschlussfassung des Wirtschaftsplans eingesteuert. Parallel erfolgen vorbereitende und klärende Abstimmung zur eventuellen Ausgestaltung der vertraglichen Grundlagen im Zusammenhang mit der Einsetzung eines Treuhänders. Diese stehen unter Vorbehalt der Maßgaben aus dem finanzverfassungsrechtlichen Gutachten.

Der anliegende Wirtschaftsplan für das sonstige Sondervermögen zur Bewältigung der klimaneutralen Transformation der Wirtschaft berücksichtigt die Überstellung der Kofinanzierungsanteile an den Treuhänder in 2024 in voller Höhe.

3. ECOMAT Hydrogen Campus

Mit dem Projekt „ECOMAT Hydrogen Campus“ (EHC) soll in der Bremer Airport-Stadt ein Forschungs- und Entwicklungszentrum an der Schnittstelle zwischen Wasserstoff und Materialforschung entstehen. Ausgangspunkt ist das erfolgreiche ECOMAT-Zentrum mit seinem Mix aus Industrie und wissenschaftlichen Einrichtungen. Das EHC soll

in unmittelbarer Nachbarschaft zum ECOMAT entstehen. Der inhaltliche Ausgangspunkt wird die Anwendung von v.a. flüssigem Wasserstoff in den Mobilitätsindustrien als Bestandteil der klimaneutralen Transformation der Wirtschaft sein. Die klimaneutrale Transformation der bremischen Wirtschaft ist die zentrale Herausforderung zum Schutz des Klimas, um den Wirtschaftsstandort Bremen konkurrenzfähig und zukunftsicher aufzustellen und um Arbeitsplätze zu sichern und zu schaffen und damit den sozialen Zusammenhalt im Gemeinwesen zu gewährleisten.

Die Maßnahme ist kausal auf die Anforderung der Industrie zurückzuführen, Emissionen insbesondere im Mobilitätssektor zu senken und damit einen Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele des Senats im Kontext der Klimaschutzstrategie 2038 zu leisten. Wasserstoff ist als Treibstoff hierfür eine geeignete Alternative zu fossilen Treibstoffen. Das EHC soll durch die WFB als Bauherrin und Betreiberin des ECOMAT erfolgen.

4. Ertüchtigung Kaiserhafen III zur Ermöglichung des Konverterbaus

Der Vollständigkeit halber und nachrichtlich wird hier auch auf die vorgesehene Maßnahme zur Ertüchtigung des Kaiserhafens III zur Ermöglichung des Konverterbaus hingewiesen. Mit der Umsetzung der Maßnahme soll in 2025 begonnen werden. Aus diesem Grund ist sie nicht Gegenstand des anliegenden Wirtschaftsplans für 2024.

Für den geplanten Ausbau der Offshore-Windenergie ist der Neubau von Konverter-Plattformen (Transformatorstationen) unerlässlich. Konverter-Plattformen sorgen dafür, dass der durch Offshore-Windkraft gewonnene Strom in das bestehende Stromnetz an Land eingespeist werden kann und fungieren somit als eine Art Umspannwerk. Aufgrund der Größe und des Gewichtes dieser Anlagen sind nur wenige Betriebe (insbesondere Werften) an ausgewählten Standorten geeignet, derartige Anlagen zu produzieren. Die Hafeninfrastruktur am Kaiserhafen III in Bremerhaven ist für den Umschlag der Anlagen erst zu ertüchtigen. Hierzu befindet sich eine Vorlage in der Vorbereitung, mit der der Senat noch in 2024 begrüßt wird.

5. Weitere Wasserstoffprojekte

Die weiteren Wasserstoffprojekte zur Bewältigung der klimaneutralen Transformation der Wirtschaft im Land Bremen umfassen folgende Einzelprojekte:

I. CO₂-Export Hubs

Es werden mittelfristig anwendbare Technologien benötigt, um die tagtäglich anfallenden CO₂-Emissionen der Industrie klimaschädlich zu machen. Für überschüssige Emissionen wird Carbon Capture and Storage (CCS) eine wichtige Technologie sein, um die gesetzten Klimaziele erreichen zu können. Eine Analyse von bremenports kommt zu dem Ergebnis, dass in Bremen der Neustädter Hafen das größte Potential für einen CO₂-Export Hub besitzt, um das im Land Bremen gesammelten und gespeicherte CO₂ einer weiteren Nutzung/Lagerung zuzuführen. Die bisherigen Planungen sollen nun in einem erhöhten Detaillierungsgrad fortgesetzt und die Realisierung eines entsprechenden Terminals vorangetrieben werden.

II. Infrastruktur für Wasserstoff- bzw. Wasserstoffderivate (Columbusinsel)

Auf der Columbusinsel soll eine Infrastruktur zur Anlandung, Erzeugung und Weiterleitung zur Nutzung von regenerativ erzeugtem Wasserstoff

bzw. wasserstoffbasierten Derivaten entstehen, um so einen Beitrag zur Dekarbonisierung der Häfen zu leisten

- III. Zentrum für wasserstoffbetriebene Anwendungen – Testzentrum
In Bremerhaven soll auf dem Gelände des ehemaligen Flugplatzes ein Testzentrum für mobile Wasserstoffanwendungen errichtet werden. Das Testzentrum soll insbesondere Startups in die Lage versetzen, zukünftige Anwendungsmöglichkeiten für neue Energieträger zu entwickeln und zu testen. Das Zentrum für wasserstoffbetriebene Anwendungen wurde im Rahmen des ersten Nachtragshaushalts 2023 in die Fastlane „Klimaneutrale Wirtschaft“ aufgenommen. Mit Beschluss des Senats vom 28.03.2023 und des Haushalts- und Finanzausschusses vom 21.04.2023 wurden Planungsmittel zur Finanzierung der Planungen der Lph 1-3 des Testzentrums Bremerhaven beschlossen und eine Verpflichtungsermächtigung für 2024 erteilt. Im Jahr 2023 wurden bereits erste Planungsmittel verausgabt. Die hier dargestellte Notlagenfinanzierung ist somit erforderlich, um die bereits begonnenen Planungen weiterhin mit Finanzmitteln hinterlegen zu können und der Zielsetzung dieser Maßnahme gerecht zu werden.
- IV. Stromnetzinfrastruktur Fischereihafen
Im Rahmen der „Klimakooperation Fischereihafen“ wurde eine Absichtserklärung zur Erreichung der Klimaneutralität mit dem Ziel abgegeben, dass der Energiebedarf im Fischereihafen durch erneuerbare Energiequellen gedeckt werden soll. Zu diesem Zweck sollen bspw. die Ertüchtigung und der Bau einer regenerativen Energieversorgung für die Liegenschaften im Fischereihafen (hauptsächlich Fischwirtschaft) sowie die Planung und ggf. der Bau eines Umspannwerks im Fischereihafen, um das Stromnetz zu entlasten, vorangetrieben werden.
- V. Kofinanzierung Landstromanlagen zur Dekarbonisierung der Hafeninfrastuktur
Durch die Bereitstellung von Landstromanlagen können Seeschiffe perspektivisch mit Strom aus erneuerbaren Energiequellen versorgt werden, sodass die Nutzung von Schiffsdiesel und Schweröl zur Stromerzeugung an Bord abgelöst werden kann, um den CO₂-Ausstoß zu verringern. Hierdurch kann ein wesentlicher Beitrag zur Klimaneutralität der Häfen geleistet werden. Zusätzlich zur Bundesförderung (voraussichtlich bis Ende 2025) zur Errichtung von Landstromanlagen sind Landesmittel zur Kofinanzierung bereitzustellen.

Diese Einzelmaßnahmen sollen im Kontext der klimaneutralen Transformation der Wirtschaft als Beitrag zur Bewältigung der Klimakrise dienen und gleichzeitig zur Konkurrenzfähigkeit und Zukunftsfähigkeit der wirtschaftlichen Ausrichtung im Lande Bremen beitragen, indem sie die Wertschöpfung am Standort sichern.

Zur Darstellung der Finanzbedarfe, die zur Durchführung der genannten Maßnahmen erforderlich sein werden, ist gemäß § 7 Absatz 1 des Errichtungsgesetzes jährlich ein Wirtschaftsplan für das Sondervermögen zu erstellen, in dem die Mittelherkunft sowie die Mittelverwendung darzulegen ist. Gemäß § 7 Absatz 2 des Errichtungsgesetzes i.V.m. Art. 131 d Absatz 3 Satz 1 BremLV ist der Wirtschaftsplan mit der Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Mitglieder der Bremischen Bürgerschaft zu beschließen.

Der derzeitige Entwurf des Wirtschaftsplans ist der Senatsvorlage als Anlage beigelegt. Mit der ebenfalls beigelegten Mitteilung des Senats soll dieser Wirtschaftsplan zur Beschlussfassung in die Bremische Bürgerschaft eingebracht werden.

C. Alternativen

Keine

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung / Klimacheck

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie, des Ukraine-Krieges, der Energiekrise und der Notwendigkeit zur Reduzierung von CO₂-Emissionen bestehen weiterhin und verstärken sich gegenseitig. Der Senat hat im Rahmen seiner Ergänzungen zu den Haushalten 2024 in dem dazugehörigen Haushaltsgesetz die Geltendmachung einer außergewöhnlichen Notsituation gemäß Art. 131a Abs. 3 Satz BremLV vorgesehen.

Den damaligen Ergänzungen sind umfangreiche maßnahmenbezogene und verfassungsrechtliche Begründungen zur Geltendmachung einer außergewöhnlichen Notsituation beigelegt worden. Insofern wird hier auf die dort enthaltenen detaillierten Ausführungen verwiesen.

Um der besonderen Bedeutung der Stahlwerke und der klimaneutralen Transformation der bremischen Wirtschaft für die Erreichung der Klimaschutzziele des Senats Rechnung zu tragen, hat sich der Senat darauf verständigt, die damit verbundenen notlageninduzierten Mittelbedarfe im Rahmen eines neu zu errichtenden Sondervermögens zur Bewältigung der klimaneutralen Transformation der Wirtschaft abzubilden. Dieses Sondervermögen erhält – in Analogie zu notlagenfinanzierten Sondervermögen in anderen Bundesländern – zur Finanzierung der o.g. Bedarfe im Jahr 2024 notlagenfinanzierte Zuweisungen aus dem Haushalt unter Geltendmachung und Feststellung der jahresbezogenen außergewöhnlichen Notsituation nach Art. 131a Abs. 3 Satz 1 BremLV.

Zur Darstellung der Finanzierung der jeweiligen Maßnahmen ist ein Wirtschaftsplan für das Sondervermögen zu erstellen. Dieser Wirtschaftsplan hat jedoch keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen. Die finanziellen Auswirkungen der bewilligten Maßnahmen werden zwar dargestellt, die aufgezeigten und geplanten Maßnahmen bedürfen einer gesonderten konkreten Beschlussfassung durch die parlamentarischen Gremien.

Die im Wirtschaftsplan eingeplanten Zuweisungen für das Jahr 2024 wurden bereits im Rahmen der Ergänzungsmitteilungen 2024 bei der Haushaltsstelle 0711.884 10-6, Zuweisung an das Sondervermögen Klimaneutrale Transformation der Wirtschaft (investiv) im Umfang von 309,930 Mio. € veranschlagt. Es handelt sich hierbei um kreditfinanzierte Mittel im Kontext der außergewöhnlichen Notsituation. Der erforderliche Veranlassungszusammenhang zwischen den Krisenelementen und der Maßnahme wurde ausführlich bereits im Rahmen der Begründungsformulare zu den Ergänzungsmitteilungen 2024 dargestellt. Diese sind auch über ein entsprechendes Budget einer veranschlagten Verpflichtungsermächtigung abgesichert. Für die einzelnen IPCEI-Projekte evaluiert bereits eine erteilte Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 264,77 Mio. €.

Gegebenenfalls nicht verausgabte Mittel in 2024 werden vor dem Kassenschluss des Haushaltsjahres 2024 wieder aus dem Sondervermögen entnommen und in den Landeshaushalt zurückgeführt.

Bezüglich der wesentlichen IPCEI-Projekte ist zur Verwaltung des Ko-Finanzierungsanteils der Einsatz eines „Treuhänders“ beabsichtigt, der die Auszahlungen an die Zuwendungsempfänger vornimmt. Insbesondere die hohe unter- und überjährige Volatilität beim Mittelabfluss und die damit verbundenen außerordentlichen Flexibilitätsanforderungen lassen sich nur schwerlich von vorneherein exakt jahresbezogen abbilden und erhöhen die Notwendigkeit des Einsatzes eines derartigen „Treuhänders“. Hierdurch können die Schwankungen im Mittelabfluss, auf die die FHB keinerlei Einfluss hat, besser aufgefangen werden. Zudem wird der Einsatz eines Treuhänders den hohen Sicherheitsanforderungen seitens der Mittelempfänger wie auch des Bundes gerecht. Zu den verfassungsrechtlichen Fragen des Einsatzes eines Treuhänders wurde ein juristisches Gutachten beauftragt, das in der 38. KW vorliegen und über Ergänzungen zu der Mitteilung des Senats noch zur Beschlussfassung eingesteuert wird.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen sind mit der Aufstellung des Wirtschaftsplans nicht verbunden.

Die Gender-Aspekte wurden geprüft. Die Informationen des Wirtschaftsplans des Sonstigen Sondervermögens zur Bewältigung der klimaneutralen Transformation der Wirtschaft richten sich an alle Bevölkerungsgruppen.

Der Wirtschaftsplan hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Klimaschutz. Eine vertiefte Betrachtung wird beim Beschluss der Einzelmaßnahmen erforderlich sein.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Abstimmung mit dem Senator für Finanzen und der Senatskanzlei ist eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Vorlage ist zur Veröffentlichung nach Befassung des Senats geeignet.

Einer Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz stehen keine Gründe entgegen.

G. Beschluss

Der Senat beschließt den Entwurf des Wirtschaftsplans für das „Sonstige Sondervermögen zur Bewältigung der klimaneutralen Transformation der Wirtschaft“ sowie die Mitteilung des Senats und deren Weiterleitung an die Bremische Bürgerschaft (Landtag) mit der Bitte um dringliche Befassung in der September-Sitzung.

Anlagen

- Mitteilung des Senats
- Wirtschaftsplan

**Mitteilung des Senats
an die Bremische Bürgerschaft (Landtag)
vom 17. September 2024**

**Wirtschaftsplan des Sonstigen Sondervermögens der Freien Hansestadt Bremen zur
Bewältigung der klimaneutralen Transformation der Wirtschaft**

Der Senat überreicht der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) den Entwurf eines Wirtschaftsplans für das neugegründete sonstige Sondervermögen zur Bewältigung der klimaneutralen Transformation der Wirtschaft gemäß Art. 131d Abs. 3 Satz 1 BremLV sowie § 7 Abs. 1 Gesetz über die Errichtung eines sonstigen Sondervermögens der Freien Hansestadt Bremen zur Bewältigung der klimaneutralen Transformation der Wirtschaft mit der Bitte um Zustimmung.

Die Bewältigung der klimaneutralen Transformation der bremischen Wirtschaft, insbesondere auch die Umstellung des Stahlwerks auf die Herstellung CO₂-neutralen Stahls, ist die zentrale Herausforderung, damit die bremische Wirtschaft auch in Zukunft wettbewerbsfähig bleibt, Wertschöpfung und Arbeitsplätze am hiesigen Wirtschaftsstandort gesichert werden und gleichzeitig die Klimaziele, die im Rahmen der Enquetekommission „Klimaschutzstrategie für das Land Bremen“ vereinbart wurden, erreicht werden können. Um zur Erreichung dieser Ziele geeignete Maßnahmen umsetzen zu können, hat die Bremische Bürgerschaft mit Beschlüssen vom 19.06.2024 einer Änderung der Bremischen Landesverfassung (BremLV) und dem Gesetz zur Errichtung des Sonstigen Sondervermögens zur Bewältigung der klimaneutralen Transformation der Wirtschaft zugestimmt.

Die Mittelbedarfe für die Zuweisung aus dem Haushalt des Landes an das Sondervermögen sind für das Haushaltsjahr 2024 unter Geltendmachung einer außergewöhnlichen Notsituation nach Art 131a Abs. 3 BremLV im Rahmen der Ergänzungen zu den Haushalten 2024 im Umfang von rd. 310 Mio. € veranschlagt worden.

Für das Sondervermögen ist laut Artikel 131d BremLV Absatz 3 Satz 1 für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan zu erstellen, der der Zustimmung von zwei Dritteln der gesetzlichen Mitglieder der Bürgerschaft bedarf.

Über die einzelnen Projekte, die aus dem Sondervermögen finanziert werden, beschließt zudem gemäß Artikel 131d Absatz 3 Satz 4 BremLV der Sondervermögens-ausschuss mit Zweidrittelmehrheit.

Das Sondervermögen dient der Finanzierung der notwendigen Maßnahmen zur Bewältigung der klimaneutralen Transformation der bremischen Wirtschaft. Dies umfasst Maßnahmen und Projekte, die darauf angelegt sind, durch die Umstellung auf klimaneutrale Produktionsverfahren gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Bremen auch in Zukunft zu sichern, wie auch die bremischen Klimaziele erreichen zu können. Der Wirtschaftsplan für 2024 (siehe Anlage) sieht für dieses Jahr Investitionen aus dem Sondervermögen in Höhe von 309.930.000 € vor, die sich wie folgt auf die Projekte bzw. Maßnahmen verteilen:

Maßnahme (Beträge in €)	2024	nachrichtlich: Planjahre		
		2025	2026	2027
Hybit	10.000.000	0	0	0
Landeskofinanzierung IPCEI-Projekte	296.430.000	0	0	0
ECOMAT Hydrogen Campus	1.000.000	24.000.000	0	0
Ertüchtigung Kaiserhafen III zur Ermöglichung des Konverterbaus	0	20.000.000	20.000.000	20.000.000
Weitere Wasserstoffprojekte	2.500.000	7.000.000	7.000.000	7.000.000
dar. CO ₂ -Export Hubs	0	400.000	1.500.000	2.300.000
Infrastruktur für Wasserstoff- bzw. Wasserstoffderivate (Columbusinsel)	200.000	600.000	1.300.000	0
Zentrum für wasserstoffbetriebene Anwendungen - Testzentrum	846.900	512.900	1.500.000	1.440.177
Stromnetzinfrastruktur Fischereihafen	395.000	835.000	505.000	965.000
Kofinanzierung Landstromanlagen zur Dekarbonisierung der Hafeninfrastruktur	1.058.100	4.652.100	2.195.000	2.294.823
Summe	309.930.000	51.000.000	27.000.000	27.000.000

Im Einzelnen sollen folgende Projekte und Maßnahmen durch das Sondervermögen finanziert werden:

1. Hybit

Das vorliegende Projekt Hybit markiert mit der Errichtung einer Wasserstoff-Elektrolyseanlage mit einer Leistung von 10 MW im Kern insbesondere den ersten Schritt zur Dekarbonisierung des Stahlwerks und die Umstellung auf eine CO₂-neutrale Stahlproduktion auf der Basis von grünem Wasserstoff. Es ist damit auch Grundlage und Voraussetzung für alle weiteren Schritte bspw. im Rahmen der IPCEI-Projekte, hier konkret insbesondere DRIBE2. Die Stahlerzeugung hat mit rund 50% einen erheblichen Anteil an den Bremer CO₂-Emissionen.

Die Maßnahme dient als Bestandteil der Klimaschutzstrategie 2038 des Senats somit direkt dem Erreichen der Klimaschutzziele und damit der Bewältigung der mit der Klimakrise in Verbindung stehenden Notsituation. Das Projekt Hybit ist der Ausgangspunkt der Dekarbonisierung der Stahlindustrie in Bremen. Ziel ist es, Wasserstoff in der Stahlerzeugung einzusetzen und grünen Stahl am Standort Bremen zu produzieren.

Sie wurde ursprünglich im Rahmen des Bremen-Fonds mit Beschluss des Senats vom 02.02.2021 als Bestandteil des Aktionsprogramms Ökologische Transformation initiiert, um die durch die Corona-Pandemie geschädigte Stahlindustrie bei einer zukunftssichernden Transformation zu unterstützen und dann mit Beschluss des Senats vom 15.11.2022 in die Klimaschutzstrategie 2038 des Senats integriert und im Nachtragshaushalt 2023 als Bestandteil der Fastlane „Klimaneutrale Transformation der Wirtschaft“ aufgegriffen. Die im Rahmen dieser Maßnahme vorgesehenen Mittelbedarfe dienen insoweit zur Ausfinanzierung der bereits angeschobenen Maßnahme, deren Umsetzung sich in 2023 nicht realisieren ließ.

2. Landeskofinanzierung der IPCEI-Projekte

„Important Projects of Common European Interest“ (IPCEI) sind ein europäisches Instrument, um bedeutsame Entwicklungen der Wirtschaft beihilfekonform zu fördern. Für Bremen sind die

als Wasserstoff-IPCEI vorgesehene Projekte DRIBE2, CleanHydrogenCoastline, Hyperlink und WoPLin wichtiger Bestandteil der Klimaschutzstrategie 2038 des Landes. Beabsichtigt ist die Unterstützung der klimafreundlichen Transformation der Stahlindustrie, die Förderung der Erzeugung von grünem Wasserstoff in Bremen, der Pipeline-Anschluss an das überregionale Wasserstoffnetz sowie die Entwicklung/Testung von Tanksystemen für das Fliegen auf Basis von Wasserstoff. Die Projekte werden von der Industrie umgesetzt und anteilig aus nationalen Mitteln des Bundes (70%) und aus Landesmitteln (30%) gefördert. Ziel ist der Klimaschutz und die Entwicklung Bremens als Wasserstoffstandort, um Wertschöpfung und Beschäftigung sowie die industriellen Kerne mit Blick auf die anstehende klimaneutrale Transformation der Wirtschaft zu erhalten.

Im Einzelnen wird mit dem Projekt DRIBE2 (Direct Reduced Iron Bremen und Eisenhüttenstadt) von ArcelorMittal Bremen eine Direktreduktionsanlage zur Produktion von Eisenschwamm am Unternehmensstandort Bremen als Alternative zum Hochofenprozess errichtet. In dem Zuge soll ein Hochofen außer Betrieb genommen werden. Ziel ist der Einsatz von grünem Wasserstoff um die Stahlproduktion am Standort zu dekarbonisieren und gleichzeitig die Beschäftigung und Kapazität auf dem jetzigen Niveau zu erhalten.

Mit dem Projekt CleanHydrogenCoastline ist der Bau einer 50 MW Wasserstoff-Elektrolyseanlage in Mittelsbüren beabsichtigt, um v.a. das Stahlwerk mit Wasserstoff zu versorgen. Das Projekt wird durch EWE umgesetzt.

Das Projekt Hyperlink wird durch Gasunie umgesetzt. Beabsichtigt ist die Errichtung einer Wasserstoffleitung als Anbindung des Standorts Mittelsbüren/Bremen zum gleichzeitig entstehenden norddeutschen Wasserstoffnetz. Das Projekt sichert die Versorgung des Standorts mit Wasserstoff.

WoPLIN ist ein Airbus Projekt an den Standorten HB, HH, Stade. Für Bremen sind u.a. die Integration und Tests von Versorgungssystemen für flüssigen Wasserstoff beabsichtigt (Fertigungskette für Tests von Versorgungssystemen für flüssigen Wasserstoff und „Fire Safety Certification Centre“, mit dem Schwerpunkt flüssiger Wasserstoff).

Die Finanzierungsbedarfe der IPCEI-Projekte stellen in ihrer Gesamtheit mit einem zu erbringenden Landesanteil von bis zu rd. 296 Mio. € und ihrer zeitlichen Umsetzungsperspektive eine Belastungsdimension dar, die im Haushalt nicht regulär abgebildet werden kann.

Die Mittelbedarfe des Gesamtbetrages teilen sich wie folgt auf die einzelnen IPCEI-Projekte auf:

	Förderung gesamt	Anteil FHB gesamt
	in Mio. €	
DRIBE2	838,26	251,48
CleanHydrogen-Coastline	64,36	19,31
Hyperlink	1,29	0,39
WoPLin	84,17	25,25
Gesamt aktuell	988,08	296,43

In Anbetracht der Höhe des Gesamtinvestitionsvolumens im Kontext der IPCEI-Projekte bestehen seitens der zuwendungsempfangenden Unternehmen und auch seitens des Bundes besondere Sicherheitsanforderungen an die Gewährleistung der Kofinanzierung des Landes für den gesamten Förderungszeitraum bis – nach aktuellem Planungsstand – 2028. Um diesen Sicherheitsanforderungen an eine vollumfängliche Gewährleistung der Kofinanzierung des Landes bei gleichzeitiger größtmöglicher Flexibilität Rechnung zu tragen, wird derzeit in Analogie zu anderen Bundesländern die Überstellung der Mittel an einen Treuhänder geprüft.

Hierzu hat die Freie Hansestadt Bremen in Abstimmung mit dem Saarland und dem Bund ein finanzverfassungsrechtliches Gutachten im Zusammenhang mit dem Einsatz eines Treuhänders in Auftrag gegeben. Dieses wird in der 38. KW erwartet und über ergänzende Unterlagen zur Beschlussfassung des Wirtschaftsplans eingesteuert. Parallel erfolgen vorbereitende und klärende Abstimmung zur eventuellen Ausgestaltung der vertraglichen Grundlagen im Zusammenhang mit der Einsetzung eines Treuhänders. Diese stehen unter Vorbehalt der Maßgaben aus dem finanzverfassungsrechtlichen Gutachten.

Der anliegende Wirtschaftsplan für das sonstige Sondervermögen zur Bewältigung der klimaneutralen Transformation der Wirtschaft berücksichtigt die Überstellung der Kofinanzierungsanteile an den Treuhänder in 2024 in voller Höhe.

3. ECOMAT Hydrogen Campus

Mit dem Projekt „ECOMAT Hydrogen Campus“ (EHC) soll in der Bremer Airport-Stadt ein Forschungs- und Entwicklungszentrum an der Schnittstelle zwischen Wasserstoff und Materialforschung entstehen. Ausgangspunkt ist das erfolgreiche ECOMAT-Zentrum mit seinem Mix aus Industrie und wissenschaftlichen Einrichtungen. Das EHC soll in unmittelbarer Nachbarschaft zum ECOMAT entstehen. Der inhaltliche Ausgangspunkt wird die Anwendung von v.a. flüssigem Wasserstoff in den Mobilitätsindustrien als Bestandteil der klimaneutralen Transformation der Wirtschaft sein. Die klimaneutrale Transformation der bremischen Wirtschaft ist die zentrale Herausforderung zum Schutz des Klimas, um den Wirtschaftsstandort Bremen konkurrenzfähig und zukunftssicher aufzustellen und um Arbeitsplätze zu sichern und zu schaffen und damit den sozialen Zusammenhalt im Gemeinwesen zu gewährleisten.

Die Maßnahme ist kausal auf die Anforderung der Industrie zurückzuführen, Emissionen insbesondere im Mobilitätssektor zu senken und damit einen Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele des Senats im Kontext der Klimaschutzstrategie 2038 zu leisten. Wasserstoff ist als Treibstoff hierfür eine geeignete Alternative zu fossilen Treibstoffen. Das EHC soll durch die WFB als Bauherrin und Betreiberin des ECOMAT erfolgen.

4. Ertüchtigung Kaiserhafen III zur Ermöglichung des Konverterbaus

Der Vollständigkeit halber und nachrichtlich wird hier auch auf die vorgesehene Maßnahme zur Ertüchtigung des Kaiserhafens III zur Ermöglichung des Konverterbaus hingewiesen. Mit der Umsetzung der Maßnahme soll in 2025 begonnen werden. Aus diesem Grund ist sie nicht Gegenstand des anliegenden Wirtschaftsplans für 2024.

Für den geplanten Ausbau der Offshore-Windenergie ist der Neubau von Konverter-Plattformen (Transformatorstationen) unerlässlich. Konverter-Plattformen sorgen dafür, dass der durch Offshore-Windkraft gewonnene Strom in das bestehende Stromnetz an Land eingespeist werden kann und fungieren somit als eine Art Umspannwerk. Aufgrund der Größe und des Gewichtes dieser Anlagen sind nur wenige Betriebe (insbesondere Werften) an ausgewählten Standorten geeignet, derartige Anlagen zu produzieren. Die Hafeninfrastruktur am Kaiserhafen III in Bremerhaven ist für den Umschlag der Anlagen erst zu ertüchtigen. Hierzu befindet sich eine gesonderte Vorlage in der Vorbereitung, mit der der Senat und die vorgesehenen Gremien noch in 2024 begrüßt werden.

5. Weitere Wasserstoffprojekte

Die weiteren Wasserstoffprojekte zur Bewältigung der klimaneutralen Transformation der Wirtschaft im Land Bremen umfassen folgende Einzelprojekte:

- I. CO₂-Export Hubs
Es werden mittelfristig anwendbare Technologien benötigt, um die tagtäglich anfallenden CO₂-Emissionen der Industrie klimaunschädlich zu machen. Für überschüssige Emissionen wird Carbon Capture and Storage (CCS) eine wichtige Technologie sein, um die gesetzten Klimaziele erreichen zu können. Eine Analyse von bremenports kommt zu dem Ergebnis, dass in Bremen der Neustädter Hafen das größte Potential für einen CO₂-Export Hub besitzt, um das im Land Bremen gesammelten und gespeicherte CO₂ einer weiteren Nutzung/Lagerung zuzuführen. Die bisherigen Planungen sollen nun in einem erhöhten Detaillierungsgrad fortgesetzt und die Realisierung eines entsprechenden Terminals vorangetrieben werden.
- II. Infrastruktur für Wasserstoff- bzw. Wasserstoffderivate (Columbusinsel)
Auf der Columbusinsel soll eine Infrastruktur zur Anlandung, Erzeugung und Weiterleitung zur Nutzung von regenerativ erzeugtem Wasserstoff bzw. wasserstoffbasierten Derivaten entstehen, um so einen Beitrag zur Dekarbonisierung der Häfen zu leisten
- III. Zentrum für wasserstoffbetriebene Anwendungen – Testzentrum
In Bremerhaven soll auf dem Gelände des ehemaligen Flugplatzes ein Testzentrum für mobile Wasserstoffanwendungen errichtet werden. Das Testzentrum soll insbesondere Startups in die Lage versetzen, zukünftige Anwendungsmöglichkeiten für neue Energieträger zu entwickeln und zu testen. Das Zentrum für wasserstoffbetriebene Anwendungen wurde im Rahmen des ersten Nachtragshaushalts 2023 in die Fastlane „Klimaneutrale Wirtschaft“ aufgenommen. Mit Beschluss des Senats vom 28.03.2023 und des Haushalts- und Finanzausschusses vom 21.04.2023 wurden Planungsmittel zur Finanzierung der Planungen der Lph 1-3 des Testzentrums Bremerhaven beschlossen und eine Verpflichtungsermächtigung für 2024 erteilt. Im Jahr 2023 wurden bereits erste Planungsmittel verausgabt. Die hier dargestellte Notlagenfinanzierung ist somit erforderlich, um die bereits begonnenen Planungen weiterhin mit Finanzmitteln hinterlegen zu können und der Zielsetzung dieser Maßnahme gerecht zu werden.
- IV. Stromnetzinfrastruktur Fischereihafen
Im Rahmen der „Klimakooperation Fischereihafen“ wurde eine Absichtserklärung zur Erreichung der Klimaneutralität mit dem Ziel abgegeben, dass der Energiebedarf im Fischereihafen durch erneuerbare Energiequellen gedeckt werden soll. Zu diesem Zweck sollen bspw. die Ertüchtigung und der Bau einer regenerativen Energieversorgung für die Liegenschaften im Fischereihafen (hauptsächlich Fischwirtschaft) sowie die Planung und ggf. der Bau eines Umspannwerks im Fischereihafen, um das Stromnetz zu entlasten, vorangetrieben werden.
- V. Kofinanzierung Landstromanlagen zur Dekarbonisierung der Hafeninfrastruktur
Durch die Bereitstellung von Landstromanlagen können Seeschiffe perspektivisch mit Strom aus erneuerbaren Energiequellen versorgt werden, sodass die Nutzung von Schiffsdiesel und Schweröl zur Stromerzeugung an Bord abgelöst werden kann, um den CO₂-Ausstoß zu verringern. Hierdurch kann ein wesentlicher Beitrag zur Klimaneutralität der Häfen geleistet werden. Zusätzlich zur Bundesförderung (voraussichtlich bis Ende 2025) zur Errichtung von Landstromanlagen sind Landesmittel zur Kofinanzierung bereitzustellen.

Diese Einzelmaßnahmen sollen im Kontext der klimaneutralen Transformation der Wirtschaft als Beitrag zur Bewältigung der Klimakrise dienen und gleichzeitig zur Konkurrenzfähigkeit und Zukunftsfähigkeit der wirtschaftlichen Ausrichtung im Lande Bremen beitragen, indem sie die Wertschöpfung am Standort sichern.

Zur Darstellung der Finanzbedarfe, die zur Durchführung der genannten Maßnahmen erforderlich sein werden, ist gemäß § 7 Absatz 1 des Errichtungsgesetzes jährlich ein Wirtschaftsplan für das Sondervermögen zu erstellen, in dem die Mittelherkunft sowie die Mittelverwendung darzulegen ist. Gemäß § 7 Absatz 2 des Errichtungsgesetzes i.V.m. Art. 131 d Absatz 3 Satz 1 BremLV ist der Wirtschaftsplan mit der Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Mitglieder der Bremischen Bürgerschaft zu beschließen. Der Entwurf des Wirtschaftsplans ist als Anlage beigefügt.

Die im Wirtschaftsplan eingeplanten Zuweisungen für das Jahr 2024 wurden bereits im Rahmen der Ergänzungen zu den Haushalten 2024 bei der Haushaltsstelle 0711.884 10-6, „Zuweisung an das Sondervermögen Klimaneutrale Transformation der Wirtschaft (investiv)“ im Umfang von 309,930 Mio. € veranschlagt. Es handelt sich hierbei um kreditfinanzierte Mittel im Kontext der außergewöhnlichen Notsituation. Der erforderliche Veranlassungszusammenhang zwischen den Krisenelementen und der Maßnahme wurde ausführlich bereits im Rahmen der Begründungsformulare zu den Ergänzungsmitteilungen 2024 dargestellt. Diese sind auch über ein entsprechendes Budget einer veranschlagten Verpflichtungsermächtigung abgesichert. Bei den einzelnen IPCEI-Projekten valutieren bereits erteilte Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von **264,775 Mio. €**. Gegebenenfalls nicht verausgabte Mittel in 2024 werden vor dem Kassenschluss des Haushaltsjahres 2024 wieder aus dem Sondervermögen entnommen und in den Landeshaushalt zurückgeführt.

Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) wird um dringliche Beratung in der September-Sitzung gebeten, um zeitnah die weiteren Gremien befassen und den Wirtschaftsplan in abschließender Lesung in der November-Sitzung der Bremischen Bürgerschaft beschließen zu lassen. Die Dringlichkeit ergibt sich außerdem daraus, dass die Finanzbedarfe der im Wirtschaftsplan benannten Maßnahmen in 2024 bestehen und die entsprechenden Auszahlungen erst nach Beschlussfassung des Wirtschaftsplans veranlasst werden können.

Der Entwurf des Wirtschaftsplans für das Sondervermögen zur Bewältigung der klimaneutralen Transformation der Wirtschaft (Stand: 04.09.2024) ist als Anlage beigefügt.

Beschlussempfehlung:

1. Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) wird gebeten, den vorgelegten Entwurf des Wirtschaftsplans für das sonstige Sondervermögen der Freien Hansestadt Bremen zur Bewältigung der klimaneutralen Transformation der Wirtschaft für das Jahr 2024 zur Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für das Sonstige Sondervermögen zur Bewältigung der klimaneutralen Transformation der Wirtschaft, den Ausschuss für Angelegenheiten der Häfen im Lande Bremen, die staatliche Deputationen für Wirtschaft und Häfen, die städtische Deputationen für Wirtschaft und Häfen, den Haushalts- und Finanzausschuss (Land) sowie den Haushalts- und Finanzausschuss (Stadt) zu überweisen.
2. Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) stimmt nach erfolgter Gremienbefassung dem vorgelegten Entwurf des Wirtschaftsplans für das sonstige Sondervermögen der Freien Hansestadt Bremen zur Bewältigung der klimaneutralen Transformation der Wirtschaft für das Jahr 2024 zu.

Wirtschaftsplan für das

**Sonstige Sondervermögen zur Bewältigung
der klimaneutralen Transformation der Wirtschaft**

zuständiges Fachressort: Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation

Inhaltsübersicht

1. Erfolgsplan

2. Vermögensplan

3. Investitionsplan

4. Differenzierung der Geschäftsbesorgungsentgelte

5. Einzelansätze zu Zahlungen und Forderungen an den Haushalt

1. Erfolgsplan							
Sonstiges Sondervermögen zur Bewältigung der klimaneutralen Transformation der Wirtschaft							
Sonst. Sondervermögen:							
Planungszeitraum:							
				Wirtschaftsplan		Finanzplan	
Planungsgrößen	Ist Vorjahr	Prognose lfd. Jahr	Planung lfd. Jahr	Planjahr 2024	Planjahr 2025	Planjahr 2026	Planjahr 2027
Ifd. Nr. Gewinn- und Verlustrechnung (in T€)							
1	Umsatzerlöse						
2	Bestandsveränderung						
3	sonstige Erträge						
4	Gesamtleistung	0	0	0	0	0	0
5	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe/bezogene Waren						
6	bezogene Leistungen						
6a	<i>davon Geschäftsbesorgungsentgelte</i>						
7	Abschreibungen						
8	sonstiger betrieblicher Aufwand						
8a	<i>davon Geschäftsbesorgungsentgelte</i>						
9	Summe Aufwand	0	0	0	0	0	0
10	Betriebsergebnis	0	0	0	0	0	0
11	Beteiligungsergebnis						
12	Zinserträge						
13	Zinsaufwand						
14	Steuern vom Einkommen und Ertrag						
15	Ergebnis nach Steuern	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige Steuern						
17	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0	0	0	0	0	0
Planung der Kennzahlen ME							
18							
19							
20							
21							
22							
23							
24							
25							
26							
27							

2. Vermögensplan								
Sonstiges Sondervermögen zur Bewältigung der klimaneutralen Transformation der Wirtschaft								
Sonst. Sondervermögen:								
Ifd. Nr.	Bezeichnung				Wirtschaftsplan	Finanzplan		
		Ist Vorjahr	Prognose Ifd. Jahr	Planung Ifd. Jahr	Planjahr 2024	Planjahr 2025	Planjahr 2026	Planjahr 2027
1	Investitionen				309.930	51.000	27.000	27.000
2	Mittelverwendung Umlaufvermögen							
3	Zuführungen von Rücklagen							
4	Kredittilgung							
5	Abführung an den Haushalt							
6	Summe Mittelbedarf	0	0	0	309.930	51.000	27.000	27.000
8	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag							
9	Abschreibungen							
10	Restbuchwerte Anlangenabgänge							
11	Saldo sonst. nicht liquiditätsw. Aufwendungen/Erträge							
12	Entnahme von Eigenmitteln							
13	Kreditaufnahme							
14	Erhaltene Drittmittel							
15	Zuführungen aus dem Haushalt				309.930	51.000	27.000	27.000
16	Summe Mittelherkunft	0	0	0	309.930	51.000	27.000	27.000

0

3. Investitionsplan											
Sonst. Sondervermögen:		Sonstiges Sondervermögen zur Bewältigung der klimaneutralen Transformation der Wirtschaft					Wirtschaftsplan		Finanzplan		
lfd. Nr.	Bezeichnung	Projekte	Genehmigung durch Beschluss des Sondervermögensausschusses vom (TT.MM.JJ)	Anteil Drittmittel in %	Ist Vorjahr	Prognose lfd. Jahr	Planung lfd. Jahr	Planjahr 2024 Ansatz	Planjahr 2025	Planjahr 2026	Planjahr 2027
1	Immaterielle Wirtschaftsgüter										
	Summe immaterielle Wirtschaftsgüter							0	0	0	0
2	Unbebaute und bebaute Grundstücke										
	2.1. Gebäude	ECOMAT Hydrogen Campus (EHC)						1.000.000	24.000.000		
	2.2. Infrastruktur Hafen	Ertüchtigung Kaiserhafen III zur Ermöglichung des Konverterbaus						0	20.000.000	20.000.000	20.000.000
	2.3 Infrastruktur Wasserstoff	CO2-Export Hubs Infrastruktur für Wasserstoff- bzw. Wasserstoffderivate (Columbusinsel) Zentrum für wasserstoffbetriebene Anwendungen - Testzentrum Stromnetzinfrastruktur Fischereihafen Kofinanzierung Landstromanlagen zur Dekarbonisierung der Hafeninfrastruktur						400.000	400.000	1.500.000	2.300.000
								200.000	600.000	1.300.000	
								846.900	512.900	1.500.000	1.440.177
								395.000	835.000	505.000	965.000
	Summe unbebaute und bebaute Grundstücke						0	1.058.100	4.652.100	2.195.000	2.294.823
								3.500.000	51.000.000	27.000.000	27.000.000
3	Maschinen und technische Anlagen										
	3.1.	Hybit						10.000.000			
	Summe Maschinen und technische Anlagen							10.000.000	0	0	0
4	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung										
	Summe Betriebs- und Geschäftsausstattung						0	0	0	0	0
5	Finanzanlagen / Beteiligungen										
	5.1.	IPCEI Projekte Bremen (vorgesehen ist die Mittelüberstellung an einen Treuhänder)						296.430.000			
	Summe Finanzanlagen / Beteiligungen							296.430.000	0	0	0
6	Summe übrige Investitionen unter XXX T€²										
	Summe Investitionen						0	309.930.000	51.000.000	27.000.000	27.000.000

¹ nur auszufüllen für eigenfinanzierte Investitionen und sofern in diesem Jahr bereits Verträge, Zusagen oder ähnliche Bindungen für die Folgejahre (soweit nicht bereits in Planjahr 1 -bei Investitionen, die im Planjahr 1 beginnen- bzw. im Planjahr 2 -bei Investitionen, die im Planjahr 2 beginnen- enthalten) eingegangen

